

## Einleitung

Mit dieser **Hausordnung** sowie den gesondert beschriebenen **Platz- und Spielordnungen** wird der äußere Rahmen unseres Vereinslebens abgesteckt.

Wie überall in Gemeinschaften, in denen sich Menschen zusammenfinden, hängt das Zusammenleben weitgehend von der Haltung jedes einzelnen ab.

Mit der nötigen **Fairness** – aber auch mit **Taktgefühl und Rücksichtnahme** – wird es keinem Mitglied schwer fallen, seine sportliche Betätigung auf unserer Anlage nach dieser Ordnung auszurichten.

## Mitgliedskarte

- **Mitgliedskarte / Belegungskarte**
  - Jedes aktive Mitglied erhält als **Ausweis der Mitgliedschaft** eine Mitgliedskarte.
  - Diese ist auch als **Platzbelegungskarte** zu verwenden (siehe Spielordnung)
  - Die **Karte ist personengebunden** und nicht übertragbar (auch nicht auf Familienangehörige)
  - Sie ist auf der Anlage mitzuführen
  - Die Karte wird nach Zahlung des Jahresbeitrages ausgehändigt
  - Mitglieder, die ihre Karte vergessen haben, erhalten beim "Barwagendienst" eine **Gastkarte**
- **Verlust der Karte**
  - Der Verlust einer Mitgliedskarte ist unverzüglich dem Vorstand zu melden
  - Für eine Ersatzkarte sind 5 EUR zu entrichten

## Betreten und Verlassen sowie Nutzung der Clubanlage

- **Eingangstor**
  - Das Eingangstor zur Clubanlage ist beim Betreten und Verlassen zu **schließen**.
- **Vereinsschlüssel**
  - Ein **Schlüssel für das Eingangstor** kann gegen 30 EUR Pfand ausgeliehen werden
  - Der **Verlust** eines Schlüssels ist dem Vorstand zu **melden**
  - Bei **Beendigung** der Mitgliedschaft **zurückzugeben** (das ursprünglich gezahlte Pfandgeld wird gegen Vorlage der Quittung erstattet)
- **Verschließen der Anlage**
  - **Das jeweils letzte die Anlage verlassende Mitglied ist verantwortlich für** das ordnungsgemäße **Verschließen der hinteren Tür sowie der Fenster** des Clubhauses (Umkleideräume / Toiletten) und des Eingangstors
  - Der jeweilige **"Barwagendienst" ist verantwortlich für** das Verschließen des Kühlhauses, Gastraumes und Clubhauses
  - Die **Trainer sind verantwortlich für** das Verschließen des Garagentores (Sicherung der Spiel- und sonstigen Gerätschaften, inklusive der Archivordner)
- **Nutzung der Terrassen-Markise**
  - Die installierte Markise dient als Sonnenschutz, und nicht als Regenschutz
  - Bei aufziehendem Regen ist die eventuell geöffnete Markise zu schließen
- **Nutzung der Umkleideräume und Toiletten**
  - Die Umkleideräume (inkl. Sanitär- und WC-Bereich) des Clubhauses sind **nicht mit Tennisschuhen** zu betreten
  - Im Interesse aller Mitglieder sollte es selbstverständlich sein, dass jeder die Toiletten so verlässt, wie er sie selbst vorzufinden wünscht
- **Abfälle / Flaschen und Gläser**
  - Abfälle sind nur in dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen
  - Es ist nicht zulässig, Tennisbälle vorsätzlich über die Umzäunung der Clubanlage zu befördern oder auf dem Gelände herumliegen zu lassen
  - Flaschen und Gläser, die zu den Plätzen mitgenommen werden, sind beim Verlassen der Tennisplätze wieder mitzunehmen

- **Fahrräder**                      Fahrräder sind in den bereitstehenden Fahrradständern abzustellen.
- **Gäste und Besucher**
  - Gäste und Besucher sind auf der Clubanlage willkommen.
  - Aus dem Verein ausgeschlossene Personen haben keinen Zutritt
- **Hunde**
  - Hunde dürfen nur angeleint mit auf die Clubanlage gebracht werden
  - Das **Betreten des Clubhauses ist für Hunde nicht gestattet** – auch nicht auf dem Arm der Hundebesitzer bzw. Hundeführer
  - Vor und auf den Tennisplätzen ist der Aufenthalt von Hunden nicht gestattet
  - **Hundekot** ist vom Hundeführer grundsätzlich sofort zu beseitigen
  - Bei **Zuwiderhandlungen** wird der Vorstand dem jeweiligen Mitglied bzw. Besucher das Mitführen des Hundes verbieten

## Haftung

- **Haftungsausschluss**                      Der Aufenthalt auf der Tennisanlage sowie die Benutzung der Plätze und aller sonstigen Einrichtungen geschieht **auf eigene Gefahr**.
- **Wertsachen**
  - Es wird empfohlen, Wertsachen nicht in den Umkleieräumen aufzubewahren
  - **Der Verein haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl**
- **Sachbeschädigungen**                      Für Sachbeschädigungen haftet der Verursacher.

## Ordnungsverstöße

- **Ordnungsverstöße gegen die - Haus-, - Platz- und - Spielordnung**                      Mitgliedern, die mehrmals gegen die **Haus-, Platz- und Spielordnung** verstoßen, kann auf Vorstandsbeschluss die Spielberechtigung für bis zu 2 Wochen, im Wiederholungsfalle auch für einen längeren Zeitraum entzogen werden.
- **Ordnungsverstöße gegen das Verbands-Statuten**                      Bei Verstößen gegen das **Verbands-Statuten** bzw. deren Durchführungsbestimmungen, werden vom TVM **Ordnungsgelder** verhängt.  
  
**Ordnungsgelder**, die auf Verstößen von Mannschaften bzw. einzelnen Mitgliedern der jeweiligen Mannschaft beruhen, **sind von den Mannschaften zu tragen**. Der Verein tritt hierbei gegenüber dem Verband lediglich in Vorleistung.